

Mut zum Füllen der Lücken bei Pensionszusagen

Bei 80 Prozent aller bestehenden Pensionszusagen sind erhebliche Deckungslücken vorprogrammiert. Denn die Gesamtverzinsung der am meisten genutzten rückdeckenden Kapitallebensversicherung reicht häufig nicht mehr aus. Wo Vorteile und Risiken alternativer Rückdeckung liegen.

Von Detlef Pohl

Deutsche Unternehmen haben derzeit satte 215 Milliarden Euro an Verpflichtungen gegenüber ihren künftigen Pensionären in den Bilanzen stehen. Das drückt gewaltig und zwingt die Verantwortlichen, nach passablen Auswegen zu suchen, um auch ein gutes Unternehmens-Rating nicht zu gefährden. Häufigste Form der betrieblichen Versorgungszusagen sind immer noch Pensionszusagen. Dies ist der einzige Weg zur Betriebsrente, den das Unternehmen in eigener Regie organisiert. Das Versprechen, im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall den Hinterbliebenen Versorgungsleistungen aus der Firma zu zahlen, wird in der Firmenbilanz kalkuliert. Die Pensionsrückstellungen ersparen dem Unternehmen vorübergehend Steuern und erhöhen so die aktuelle Liquidität. Die Rückstellungen sollen bei Rentenbeginn das Elf- bis 14-Fache der laufenden Pensionszahlungen ausmachen. Kommt es später zur Auszahlung, müssen die Rückstellungen aufgelöst und als Gewinn versteuert werden. De facto erreicht die Firma damit also eine langfristige Steuerstundung.



Andreas Bürse-Hanning:
„Aktienfonds sind die flexibelste Form der alternativen Rückdeckung.“

Die Finanzierung der Pensionszusage kann entweder vom Arbeitgeber selbst erfolgen oder aber vom Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung („deferred compensation“). Zumeist übernimmt der Arbeitgeber diesen Part. Dann hat er zwei Möglichkeiten: Finanzierung durch eine betriebsinterne Lösung oder – zumeist bei Spitzenzusagen für Gesellschafter-Geschäftsführer angewendet – eine externe Lösung. Die externe Finanzierung bedeutet: Die unmittelbaren Versorgungs-

zusagen können durch Rückdeckungsversicherungen oder externe Kapitalanlagen ergänzt werden. Nur durch ausreichende Rückdeckung kann nämlich eine periodengerechte Finanzierung der eigentlichen Alterspensionsleistung sichergestellt werden. Zur Abdeckung der vorzeitigen Versorgungsfälle Tod und Invalidität werden zudem Risiko-lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen. Zweck der Rückdeckung ist es also, die mit der Pensionsverpflichtung des Unternehmens verbundenen Risiken oder Liquiditätsanforderungen ganz oder teilweise auf einen Dritten abzuwälzen. Das kostet natürlich zusätzliches Geld in Form von Versicherungsbeitrag oder Beträgen für andere Kapitalanlagen, das die aktuelle Liquidität der Firma schmälert. Je nach Situation kommen drei Arten von Rückdeckung in Betracht (siehe Textkasten auf Seite 49).

„Gesamtverzinsung bei Rückdeckungslebensversicherungen gering

Die Bildung von Pensionsrückstellungen im Unternehmen reicht also nicht aus, um die nötige Liquidität im Versorgungsfall aufzubringen. „Daher muss möglichst frühzeitig auch Kapital angesammelt werden“, weiß Andreas Buttler, Geschäftsführer der Febs Consulting GmbH, einem Beratungsunternehmen für betriebliche Altersversorgung und Wertkonten. Am weitesten sind nach seiner Marktbeobachtung Rückdeckungslebensversicherungen verbreitet. Bei kongruenter oder voller Rückdeckung seien damit alle möglichen Versorgungsfälle und biometrischen Risiken abgedeckt. Bei teilweiser Rückdeckung sind nur die vorzeitigen Fälle abgesichert; die Kapitalansammlung für die reine Altersleistung erfolgt innerhalb des Unternehmens oder bei einem externen Anlageinstitut. Das Problem mit Lebensversicherungen: „Die Gesamtverzinsung ist 2007 auf durchschnittlich rund 4,3

Prozent gesunken und wird sich 2008 auch nur marginal erholen“, sagt Andreas Bürse-Hanning, Vorstandschef des Finanzmaklers Aures Finanz AG & Cie. KG. In der Tat hat die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur nur eine geringe Entspannung festgestellt. „Im Durchschnitt ist für 2008 in allen untersuchten Tarifgenerationen und Produktarten eine leichte Erhöhung der laufenden Verzinsung um durchschnittlich 0,11 Prozentpunkte zu verzeichnen“, berichtet Assekurata-Geschäftsführer Dr. Reiner Will.

Steuern auf den Vermögenszuwachs drücken die Rendite nach unten

Doch die niedrigen Zinserträge sind nur die eine Hälfte des Problems. „Außerdem ist der Vermögenszuwachs im Betriebsvermögen jährlich zu versteuern, so dass die aktuelle Rendite der Rückdeckungsversicherungen bei lediglich 2,5 bis 3,5 Prozent liegt“, erklärt Bürse-Hanning. Ausgehend von einer ursprünglich kalkulierten Gesamtverzinsung von sechs Prozent, die entsprechend dem Abzinsungsfaktor für die Berechnung des Teilwertes der Pensionsverpflichtungen anzusetzen ist (nach Paragraph 6a Absatz 3 EStG), bestehen hier rechnerisch Deckungslücken von rund 50 Prozent. Unternehmer befinden sich laut Bürse-Hanning somit häufig unbemerkt in einer umfangreichen

Haftung für die Einhaltung von Pensionsverpflichtungen, die nicht mehr ausreichend finanziert sind (siehe unten stehenden Textkasten). Die regelmäßige Überprüfung der Pensionsverpflichtungen in der Bilanz sei daher ebenso notwendig wie die Anpassung der Finanzierung.

Mit einem innovativen Rückdeckungskonzept lässt sich die Pensionszusage zu einem großen Teil aus eingesparten Unternehmenssteuern finanzieren und damit Deckungslücken weitgehend ohne Eigenkapitaleinsatz schließen. Der mögliche Weg: Durch Bildung der Pensionsrückstellung erzielen Unternehmen einen zeitlichen Steuervorteil: Die Zuführungen zur Pensionsrückstellung mindern den Gewinn, ohne dass dem ein Abfluss von Liquidität gegenübersteht. Die Steuerersparnis wird zins- und steuergünstig angelegt. „Entscheidende Vorteile bietet eine Rückdeckung mit Aktienfonds und Unternehmensbeteiligungen“, so Bürse-Hanning. Alternative Rückdeckung könne nicht nur bei der Neueinrichtung von Pensionszusagen eingesetzt werden, sondern auch bei der Sanierung bestehender Pensionszusagen. Bürse-Hanning favorisiert hierbei breit streuende Aktienfonds. Seine Begründung: „Das ist nicht nur das flexibelste Konzept, sondern auch eine solide Steuerbremse“, so der Makler. Auf der Aktivseite gebe es nur wenig Zuwachs, zumal die Wertsteigerung der Fonds noch steuerbefreit ist.

Drei Arten von Rückdeckung

Kongruente Rückdeckung:

Die Höhe der garantierten Leistung (meist eines Lebensversicherers) entspricht genau der zu erwartenden Ruhegeldverpflichtung. Sehr selten, da zumindest zu Beginn sehr teuer.

Volle Rückdeckung:

Die Höhe der nicht garantierten Ablaufleistung aus der Versicherung oder aus anderen Kapitalanlagen entspricht wertmäßig ungefähr der zu erwartenden Ruhegeldverpflichtung. Zumindest bei Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung sehr gebräuchlich, aber teuer.

Partielle Rückdeckung:

Die Rückdeckung beschränkt sich in der Regel auf den Teil der Ruhegeldverpflichtung, der mit Risiken belastet ist – also insbesondere die Leistungsverpflichtungen für vorzeitigen Todesfall oder für Invalidität. Häufigste und preiswerteste Form, die sich auch mit reinen Risikoversicherungen abdecken lässt. Die Ansammlung von Kapital für die Pension wird anderweitig organisiert und gegebenenfalls rückgedeckt.

Quelle: Detlef Pohl; © portfolio institutionell

Vor- und Nachteile bei der Rückdeckung

Nachteile der Kapitallebensversicherung

- Wertzuwächse von Lebensversicherungen im Betriebsvermögen unterliegen jährlich der Körperschaft- und Gewerbesteuer.
- Laufende und steigende Steuerbelastungen und Liquiditätsabflüsse.
- Nettorenditen von nur 2,5 bis 3,5 Prozent p. a.

Vorteile innovativer Rückdeckung

- Die Streuung über unterschiedliche Anlageklassen erhöht die Renditechancen und minimiert zugleich die Anlagerisiken.
- Einige Kapitalanlagen generieren im Betriebsvermögen weitgehend steuerfreie Erträge und/oder steuerfreie Wertzuwächse.
- Das Unternehmen hat die Chance auf Liquiditätsgewinne aus der Steuerverschiebung. Damit profitiert es vom Zinseszins-effekt und geringem Eigenkapitaleinsatz.
- Freie Einzahlungen statt starrer Beitragspflicht wie bei Versicherungen.
- Das Unternehmen besitzt oftmals höherwertige Anlagegüter, die zum Buchwert ausgewiesen werden. Dieser Bewertungsvorteil bietet Chancen auf stille Reserven.

Quelle: Aures AG; MPC Capital Investments; © portfolio institutionell

Bei der Rückdeckung mit Investmentfonds entscheidet der Arbeitgeber als Depotinhaber über die Anlagestrategie. „Die Absicherung vorzeitiger Versorgungsfälle ist aber nur durch Versicherungen möglich“, weiß Buttler. Zudem sei eine enge Abstimmung zwischen Fonds und Versicherung nötig, denn je höher der aktuelle Kurswert der Fonds, desto niedriger der Versicherungsbedarf für Berufsunfähigkeits- und Todesfall. Schwierigkeit: Zur Bildung von Rückstellungen muss eine konkrete Versorgungsleistung zugesagt werden; dies ist bei Aktienfonds wegen der Volatilität des Anteilspreises jedoch schwierig. Andererseits verbietet das Betriebsrentengesetz für Pensionszusagen reine Beitragszusagen. Möglich sind lediglich reine Leistungszusagen oder beitragsorientierte Leistungszusagen. Um dieses Problem zu lösen, werden unter anderem spezielle Dachfonds eingesetzt. So hat zum Beispiel die MPC Capital AG, Anbieter geschlossener Fonds, nicht nur Investmentfonds im Angebot. Zur Rückdeckung werden auch Fonds eingesetzt, die in ein ganzes Portfolio geschlossener Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen, Private-Equity-Fonds und Lebensversicherungsfonds investieren. „Diese Dachfonds bieten gegenüber offenen Investmentfonds den Vorteil, dass sie sich unabhängig von den Aktien- und Rentenmärkten entwickeln und nur eine geringe Schwankungsbreite aufweisen“, erklärt Thomas Carstensen von MPC Capital.

Zeitwertkonto schlägt U-Kasse und Pensionszusage

Je nach Unternehmenssituation und Liquidität seien unterschiedliche Wege gangbar, Pensionsverpflichtungen zu behandeln, meint Karin Meier, Beraterin bei Watson Wyatt Heissmann. Nicht nur die Pensionszusage ist zu berücksichtigen, sondern auch die anderen Wege der bAV. Eine bemerkenswerte Berechnung der Kosten hat dazu die Bundes-Versorgungs-Werk BVW GmbH (Hamburg) angestellt, ein

Beratungsnetzwerk für Altersversorgung und Zeitwertkonten. BVW-Geschäftsführer Hans-Dieter Stubben rechnet vor, was für einen Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen (2.500 Euro brutto), der zumeist auch im Alter gesetzlich krankenversichert ist, bei 120 Euro Monatsbeitrag (100 Euro Entgeltumwandlung plus 20 Euro SV-Ersparnis des Arbeitgebers) unterm Strich die effektivste Vorsorge wäre. Als Muster diente ein Mann (40), der mit 65 in Rente gehen will. Überraschendes Ergebnis: In aller Regel ist für Arbeitnehmer insbesondere das Zeitwertkonto attraktiv. Der Arbeitgeber kann dabei vor allem durch die Rückdeckung mit Aktienfonds Kosten sparen. Grund: eine niedrige Aktivierung des Fondsvermögens und hohe Rückstellungen. Weniger lukrativ sind Pensionszusage und U-Kasse, falls nur eine beitragsorientierte Leistungszusage auf Basis der Garantiewerte erfolgt. Völlig inakzeptabel sind gar die privaten Vorsorgeformen Privatrente, Fondsrente und Basisrente, wenn das Geld aus der gleich hohen Gehaltserhöhung (120 Euro) dort angelegt würde (siehe Tabelle unten).

Gretchenfrage: Absetzbarkeit von Aufwendungen

Die Rückdeckung mit Versicherungen kommt bei der U-Kasse und auch dem Zeitwertkonto besser weg. Stubben sieht hier ein „gleichermaßen gutes Abschneiden“. Wesentlicher Vorteil beider Lösungen: Die Aufwendungen können in vollem Umfang als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Dadurch reduzieren sich die Kosten und damit steigt die Effizienz gegenüber Privatrente und Pensionszusage. Anders sieht die Sache aus, wenn für die Rückdeckung keine Lebensversicherung, sondern Investmentfonds mit hohem Aktienanteil eingesetzt werden. Die Rückdeckung mit Fonds ist allerdings nur bei Pensionszusagen und Zeitwertkonten erlaubt – bei der U-Kasse ist das steuerlich gar nicht zulässig.

Was aus 120 Euro Monatsbeitrag an Zusatzrente für Arbeitnehmer wird

Anlageform	Monatsrente (brutto) in €	Monatsrente (netto) in €	Effektive Kosten für die Firma (€)	Wirkungsgrad ¹
Gehaltserhöhung + Fondsrente	129,32	124,67	50,422	2,97
Fondsgebundene Direktversicherung	341,94	185,31	50,422	4,41
PZ ² mit Rückdeckungsversicherung	301,00	163,13	69,392	2,82
PZ ² mit Zusage auf Ablaufleistung der Rückdeckungsversicherung	301,00	163,13	63,380	3,09
PZ mit Fondspolice (4%)	253,75	137,52	62,646	2,63
PZ mit Fondspolice (6%)	341,94	185,31	55,889	3,98
PZ ² mit Fonds-Rückdeckung	301,00	163,13	51,219	3,82
PZ ² mit Fonds-Rückdeckung	422,52	295,76	38,291	9,27
U-Kasse ³ + Rückdeckungsversicherung	301,00	163,13	50,422	3,88
U-Kasse ³ mit Zusage auf Ablaufleistung der Rückdeckungsversicherung	301,00	225,75	50,422	5,37
Zeitkonto + Rückdeckungsversicherung	301,00	225,75	50,422	5,37
Zeitkonto + niedrige Fondsrückdeckung ⁴	301,00	225,75	35,330	7,67

1_ Jahres-Nettorente geteilt durch effektive Kosten (in %)

2_ beitragsorientierte Leistungszusage auf Basis des Garantiewerts (PZ = Pensionszusage)

3_ Leistungszusage in Höhe der prognostizierten Ablaufleistung

4_ niedrige (3,7 %) bzw. hohe (6,0 %) Wertentwicklung der Aktienfonds

Stand: Ende 2007

Quelle: BVW GmbH; © portfolio institutionell